

## Merkblatt zum Antrag auf Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

*Die aktuell gültigen Aufnahmevoraussetzungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen.*

### **Einzureichende Unterlagen für alle Ausbildungswege**

- Antrag auf Aufnahmen in die praxisintegrierte vergütete/berufsbegleitende/vollschulische Ausbildung (als Download auf unserer Homepage)
- aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form mit Datum und Unterschrift
- zwei Passbilder
- beglaubigte Kopie/Abschrift des höchsten Bildungsabschlusses bzw. Anerkennung Ihres Bildungsabschlusses z.B. durch das Staatliche Schulamt (falls relevant). Bei Anerkennung beglaubigte und in Deutschland übersetzte Kopie des ausländischen Abschlusses hinzufügen.
- beglaubigte Kopie/Abschrift des Abschlusszeugnisses der Berufsschule und Prüfungszeugnis (falls relevant)
- Nachweis der erforderlichen Berufspraxis oder Praktikum mit Angabe von Zeitraum und wöchentlicher Arbeitszeit
- Zertifikat C1 (falls Sie Ihren höchsten Schulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum erlangt haben). Sollten Sie bis Einschulung nur B2 erlangen, muss C1 innerhalb des ersten Ausbildungsjahres erlangt werden, ansonsten endet die Fachschulausbildung.

Attest zur körperlichen und geistigen Eignung den Beruf ausüben zu können müssen nicht vorab eingereicht werden. Ein Impfstatus ist von unserer Seite nicht notwendig.

### **Einzureichende Unterlagen zusätzlich für PivA**

- Vorvereinbarung über den PivA-Platz in einer pädagogischen Einrichtung

### **Einzureichende Unterlagen zusätzlich für berufsbegleitende Ausbildung**

- Vorvereinbarung über einen berufsbegleitenden Praxisplatz in einer pädagogischen Einrichtung

→ Nicht berücksichtigt werden

gedruckte Unterschriften, Kopien von Beglaubigungen, sowie unvollständige Zeugnissätze. ←

Es werden nur vollständige Anmeldungen berücksichtigt, welche bis zum **Anmeldeschluss am 15. Februar** eingehen. Sollten Sie an unserer Schule angenommen werden, erhalten Sie weitere Informationen, sowie eine Bescheinigung zur Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.